

Sprechsaal.

Moderne Barfakturen.

Bis vor wenigen Jahren war es allgemein gebräuchlich, daß man bei direkten Barsendungen vom Verleger bei Eingang der Druckfachen-Sendung eine Interims-Barfaktur erhielt, worauf dann kurze Zeit später der Betrag der Barfaktur in Leipzig erhoben wurde. Im allgemeinen spielt sich dieser Vorgang auch heute noch so im geschäftlichen Verkehr ab; dagegen ist neuerdings von verschiedenen Seiten eine andere Behandlung der Ausstellung dieser Barfaktur beliebt worden.

Früher nämlich pflegte der Verleger zwei gleichlautende Fakturen auszustellen, so daß der Sortimenter die der Sendung beigefügte Interimsfaktur als Duplikat betrachtete und deshalb später lassieren konnte. Hierin ist seit mehreren Jahren eine Wandlung eingetreten. Von verschiedenen Verlegern erhält man seit einiger Zeit eine Barfaktur mit beigefügtem Bestellzettel, die meistens folgendermaßen lautet: „Betrag meiner heutigen direkten Barsendung — M — S.“

Diese Neuerung, die der kaufmännischen Praxis nachgeahmt worden ist, verursacht den Sortimentern manche Unbequemlichkeiten, und es wäre dringend zu wünschen, daß der frühere bewährte Modus allgemein wieder eingeführt wird.

Der Sortimenter hat jetzt das Vergnügen, zwei Fakturen aufheben zu müssen, die man womöglich — gleichviel ob es sich um einen Betrag von 50 M oder 25 S handelt — mit einer Klammer oder mindestens mit einer Stecknadel zusammenheften muß, wenn man einen ordnungsgemäßen, gerichtlichen Beleg für diese Sendung haben will. Man wird nun vielleicht einwenden können, daß sich die Barfaktur sehr bequem auf die Interimsfaktur aufkleben ließe; das ist jedoch nicht immer möglich und jedenfalls mit Umständen verknüpft, und man läuft Gefahr, daß die Faktur von dem betreffenden Mitarbeiter trotzdem als Rechnungsfaktur behandelt wird.

Im übrigen habe ich persönlich mit Vergnügen konstatieren können, daß einige Verleger, die diese „moderne“ Barfaktur eingeführt haben, keineswegs damit einverstanden sind, daß sie selber in gleicher Weise behandelt werden. Ich war nämlich hoshaft genug, bei einigen direkten Bestellungen auf meinen kleinen Verlag in gleicher Weise zu verfahren; da aber kam ich schön an und machte es den Herren nicht recht.

Ich richte daher die Bitte an die Herren Verleger, es doch bei dem früheren Gebrauch bewenden zu lassen und auf der eigentlichen Barfaktur die expedierten Artikel mit ihrem Titel, den Ausgaben, Bedingungen etc. aufzuführen. Letzteres ist besonders zu berücksichtigen; aber darauf scheinen die Herren Verleger zu wenig Wert zu legen. Ich kann mich aus einer in so knapper Form behandelten Faktur über die Bedingungen nicht orientieren und bin daher gezwungen, die betreffenden Verleger zu inkommodieren. Es giebt z. B. eine ganze Menge Artikel, nicht nur Romane, die ursprünglich nur broschiert vom Verleger ausgegeben worden sind, später aber auch gebunden geliefert werden. Legt nun ein Kunde Wert auf ein gebundenes Exemplar, so läßt sich nur aus den vorhandenen Fakturen ermitteln, ob der Verleger auch gebunden liefert, weil eben die Kataloge, wie in solchen Fällen begreiflich, keinen Anhalt über den Einband enthalten.

A. B.

Verdorrene Wandkarten.

Seit sehr langen Jahren hatten wir einige aufgezogene Wandkarten auf Rollen mit Leinwand und Stäben in Kommission. Sie lagerten während dieser ganzen Zeit in kühlem, gleichmäßig in Sommer und Winter temperiertem Raum in einem mit Blasthür verschlossenen Kastenschrant. Da es Fluß- und Regkarten waren, so sind sie kaum von der Stelle gerückt, ausgepackt noch aufgerollt worden und haben diesen behaglichen Raum nie verlassen.

Zur Ostermesse wurden sie zurückverlangt und von mir ungeöffnet, da Titel auf dem Rollbrett äußerlich sichtbar, remittiert. Wir erhielten nun vom Verleger folgende Zuschrift:

„Soeben wurde uns das Palet übergeben und von uns ausgepackt. Hierbei mußten wir leider feststellen, daß die Karten verdorben und unbrauchbar sind. Wahrscheinlich haben dieselben entweder bei Ihnen oder Ihrem Herrn Kommissionär zu sehr in der Wärme gestanden, wodurch die Karten ganz zusammengeklebt sind und beim Aufrollen die Leinwand der Rückseite auf der ganzen Bildfläche der Karten zusammenbleibt. Wir sind nun bereit, die Hälfte der Kosten zu tragen, und schreiben Ihnen M — — dafür gut etc. etc.“

Die Karten sind beim Eintreffen aufgerollt, ausgezeichnet und wieder verpackt, dabei äußerlich trocken befunden und nicht bean-

standet worden. Güte und hygroskopische Empfindlichkeit des Materials haben wir natürlich nicht erkennen können, ebenso wie es uns beim Auszeichnen eines Buches unmöglich ist, sofort Holzfreiheit des Papiers festzustellen, das bringt erst der sogenannte Zahn der Zeit oder die liebe Sonne ans Licht. — Zu welcher Zeit sich der Defekt zuerst gezeigt hat, ist uns unmöglich zu konstatieren, da, wie schon erwähnt, keine Veranlassung zum Auspacken in der ganzen Zeit vorgelegen hat, und wir, da die Karten gut verpackt waren, zur öfteren Revision keine Verpflichtung fühlten.

Thatsache ist nun, daß die Karten bei uns in ungeheiztem Raum untergebracht und beim Kommissionär, da zu einer Zeit remittiert, wo nicht geheizt wurde, auch nicht gelitten haben können. Die Aufbewahrung hat mit aller Sorgfalt stattgefunden, und der Zustand der Karten ist wohl nur auf das Alter zurückzuführen. Die gummiartige Substanz auf der Leinwand hat sich, wie bei Verbandstoffen, die lange lagern, von der Leinwand gelöst und ist spröde geworden, ein Zustand, der ja jedenfalls auf nicht genügend gutes Material zurückzuführen ist und sich sachgemäß in jedem, auch dem eigenen Aufbewahrungsraume eingestellt hätte.

Wir bitten um die Ansicht der Herren Kollegen über diesen Fall.

E.

L. H.

Die Woche.

Einigen der Herren Kollegen ist vielleicht noch unbekannt, daß die Zeitschrift „Die Woche“ durch die Post bezogen, vierteljährlich nur M 2.40 kostet, durch den Buchhandel hingegen M 2.60. Um Aufklärung wandte ich mich dieserhalb an den Verlag und erhielt folgende Antwort:

Berlin, 25. Juli 1899.

„Der Abonnementspreis der „Woche“, durch die Post bezogen, beträgt allerdings M 2.40, dazu tritt noch die Bestellgebühr mit 15 S, so daß also der Preis ziemlich derselbe ist. Aber diese Differenz wird auch dem Buchhandel keinen Schaden bringen; denn wer tabellose Exemplare wünscht, wird sich an den Buchhandel wenden; ganz abgesehen davon ist der Verdienst beim Preise von 2 M 60 S für den Buchhandel um 6²/₁₀₀ höher als bei einem Preise von 2 M 40 S pro Quartal.“

Hochachtungsvoll

Die Woche.

Obige Rabattberechnung stimmt; daß aber bei höherem Abonnementspreis und späterer Lieferung der Buchhandel der Post vorgezogen werden soll, erscheint mir höchst zweifelhaft.

Meines Erachtens kann ich als Buchhändler bei solcher Sachlage dieser neuen Zeitschrift kein sonderliches Interesse entgegenbringen, zumal nicht, wenn ich dem Verdienst die höheren Spesen gegenüberstelle.

Iserlohn, 26. Juli 1899.

Ferd. Bischoff jun.

Die Fälligkeit der Abonnementsbeträge für Zeitschriften.

Anfrage.

Können die Herren Sortimenter aus ihrer Praxis angeben, wann die Gerichte den Zahlungstermin für Zeitschriften-Abonnements seitens des Publikums annehmen: bei Beginn oder bei Schluß des Abonnements?

Im allgemeinen ist es ja doch üblich, im ersten Monat des Quartals die Abonnements bei den Kunden einzulassen zu lassen. Kann nun z. B. bei Zeitschriften, die nur jährliche Abonnements haben, auch schon bei Beginn der Preis verlangt werden, da doch auch der Verleger sich gleich bezahlen läßt?

Praktisch ist diese Frage bei Verjährungen. So würde z. B. der Betrag für einen Jahrgang, 1. April 1896 bis 31. März 1897, nicht mehr einzulagen sein, wenn bei Beginn des Abonnements zu zahlen wäre, da ja dann Ultimo 1898 die Forderung gegen den Privatkunden verjährt gewesen wäre.

B.

W.

Zum Kapitel „Kundenrabatt“.

Einer meiner Kunden in Halle a/S. — der Herr ist Theologe — schreibt mir heute wörtlich folgendes: „Beziehe hier die Bücher mit 20% und portofrei und frage an, ob Sie bei fernem Bedarf mir gleiche Vergünstigungen einräumen?“

Ein Kommentar ist da überflüssig; die Thatsache redet Bände. Ich werde sofort die nötigen Nachforschungen anstellen, um die betreffende Firma zu ermitteln.

Bonn a/Rh., 26. Juli 1899.

Albert Falkenroth.